

Sitzung vom 27. September 2000

1551. Interpellation (Verlängerung der Piste 16 Flughafen Kloten nach Norden)

Die Kantonsräte Bruno Grossmann, Hansueli Sallenbach, Wallisellen, und Mitunterzeichnende haben am 21. August 2000 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Infolge der starken Zunahme der Abflüge Richtung Süden mit fast allen lärmintensiven Langstreckenflugzeugen haben die Gemeinden im Süden und Südosten eine Verlängerung der Piste 16 nach Norden verlangt. Mit der Verlegung des Startpunktes um 1000 m Richtung Norden könnte die stärkste Lärmbelastung ins Flughafengebiet zurückgenommen werden. Die schweren Langstreckenflugzeuge würden die Wohngebiete im Süden deutlich höher überfliegen. Damit ergäbe sich eine spürbare Lärmentlastung und eine verbesserte Wohnqualität für die Anwohner. Die starke Zunahme der Flugbewegungen in den vergangenen Jahren belastet die Flughafenanwohner zusätzlich. Die weiter steigenden Bewegungen, wie sie die Luftverkehrsprognosen erwarten, führen zu noch höheren Belastungen.

Um dem Grundsatz in § 1 des Flughafengesetzes, die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebes zu schützen, wenigstens teilweise gerecht zu werden, muss die Verlängerung der Piste 16 nach Norden raschmöglichst realisiert werden.

In § 24 des Flughafengesetzes ist festgehalten, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage über die Verlängerung der Piste 16 unterbreitet. Gemäss Aussage von alt Regierungsrat Homberger anlässlich der Behandlung des Flughafengesetzes sollte die Vorlage noch vor 2001 dem Kantonsrat beantragt werden. Regierungsrat Jeker hat an seiner Standortbestimmung vom 30. Juni 1999 eine noch frühere Behandlung prognostiziert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit sind die Projektierungsarbeiten und die Kostenermittlungen für die Pistenverlängerung fortgeschritten?
2. Welche Auswirkungen hat die Pistenverlängerung, unter Einbezug des Right Turn in die Berechnungsgrundlagen, auf die Fluglärmbelastung und den Lärmbelastungskataster?
3. Der Regierungsrat hat dem Bundesrat beantragt, die Betriebskonzession per 1. Juni 2001 an die neue Gesellschaft (unique zurich airport AG) zu übertragen. Wird der Regierungsrat den Antrag für die Pistenverlängerung dem Kantonsrat vor Ablauf der geltenden Konzession unterbreiten, und zu welchem Zeitpunkt?
4. Welchen Zeitplan sieht der Regierungsrat für die Verfahren, Projektierung und Ausführung der Pistenverlängerung vor?

Begründung:

Die vom Fluglärm besonders stark belastete Bevölkerung im Süden des Flughafens erwartet eine speditive Umsetzung der versprochenen und im Flughafengesetz vorgesehenen Pistenverlängerung.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Bruno Grossmann, Hansueli Sallenbach, Wallisellen, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Im Hinblick auf die vorgesehene Verlängerung der Piste 16 nach Norden hat die Flughafen Zürich AG (unique zurich airport) eine Machbarkeitsstudie in Form eines Vorprojektes erstellen lassen. Die Studie zeigt, dass das Vorhaben bautechnisch machbar und mit Kosten von rund 170 Mio. Franken verbunden ist. Der Detaillierungsgrad des Vorprojektes ist aus baulicher Sicht ausreichend für die Einleitung des politischen Prozesses, d.h. für die Einreichung eines entsprechenden Berichtes und Antrages des Regierungsrates an den Kantonsrat.

Neben den rein bautechnischen Belangen sind jedoch vor allem die mit der Pistenverlängerung verbundenen operationellen Festlegungen von Interesse, d.h. die An- und Abflugwege und -verfahren, die der verlängerten Piste dereinst zu Grunde zu legen sind. Ursprünglich sollte das Pistenverlängerungsprojekt einzig und allein der Senkung der Flug-

lärmbelastung im Süden dienen. Die in diese Richtung startenden Flugzeuge würden die hier gelegenen, dicht besiedelten Städte und Gemeinden höher als heute überfliegen und damit zu einer Verminderung des Fluglärms beitragen. Das Projekt stellt für die vom Regierungsrat anvisierte ausgewogenere Verteilung des Fluglärms einen grösseren Handlungsspielraum zur Verfügung. Auch der Ausgang der laufenden Staatsvertragsverhandlungen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland betreffend Nutzung des süd-deutschen Luftraumes wird Einfluss auf die Frage haben, wie die verlängerte Piste 16 genutzt werden kann. Im heutigen Zeitpunkt kann noch nicht gesagt werden, wie die Nutzung der verlängerten Piste und damit die Bilanz der lärmässigen Auswirkungen aussehen wird. Das Projekt wird gegenwärtig im Rahmen des «Runden Tisches» (konsultative Konferenz gemäss §4 des Flughafengesetzes) beraten. Bericht und Antrag des Regierungsrates zu der in Aussicht genommene Verlängerung der Piste 16 werden dem Kantonsrat noch vor der Übertragung der Betriebskonzession auf die Flughafen Zürich AG, die auf den 1. Juni 2001 erfolgen wird, vorgelegt.

Was die nachgelagerten Verfahrensschritte anbetrifft, so dürfte – eine positive Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG, den Kantonsrat und ein positiver Ausgang der dem fakultativen Finanzreferendum unterstehenden Vorlage vorausgesetzt – das Konzessionsverfahren beim Bund erfahrungsgemäss etwa ein Jahr dauern. Der weitere Zeitbedarf hängt von möglichen Rechtsmittelverfahren vor der Rekurskommission des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (REKO UVEK) bzw. vor dem Bundesgericht ab und davon, ob allfälligen Beschwerden die aufschiebende Wirkung entzogen (vor REKO UVEK) bzw. erteilt wird (vor Bundesgericht). Die Projektierung der Pistenverlängerung wird ebenfalls etwa ein Jahr dauern, während die Bauarbeiten rund drei Jahre in Anspruch nehmen dürften. Dieser lange Zeitbedarf ist darauf zurückzuführen, dass die Bauarbeiten grösstenteils zur Nachtzeit ausgeführt werden müssen; könnte nur tagsüber gearbeitet werden, müsste die Piste 16 für die Dauer von mindestens einem Jahr gesperrt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi